

Fortbildungskurs speziell für Kinderbetreuungspersonen im Privathaushalt der Eltern

1. Vorwort

Die Betreuung der Kinder im Privathaushalt der Eltern gilt als besondere Form der Kindertagespflege sofern die Kinder mindestens durchschnittlich 10 Stunden pro Woche betreut werden. Hier steht im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Kinderbetreuungsperson die Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildungsförderung der im Haushalt lebenden Kinder.

2. Ziele der Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist es, den Kinderbetreuungspersonen genau auf sie abgestimmte wichtige Informationen zu übermitteln. Sie vermittelt praxisorientierte Grundkenntnisse über die Arbeitsbedingungen einer Kinderbetreuungsperson im Privathaushalt, gesetzliche Grundlagen und Vertrag sowie Kenntnisse zur Sicherheit und Kinderschutz.

3. Zielgruppe bzw Geltungsbereich

Diese Fortbildung richtet sich an alle Personen, die Kinder im Privathaushalt der Eltern für mehr als 10 Stunden die Woche betreuen wollen oder bereits betreut haben. Kinderbetreuungspersonen, welche sich über das Stadtjugendamt qualifizieren lassen/qualifiziert sind, haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Fortbildung mit 20UE speziell auf sie zugeschnittene Kenntnisse anzueignen. Kinderbetreuungspersonen, welche als Quereinsteiger arbeiten möchten, haben die Möglichkeit, sich mit dieser Fortbildung ein Grundwissen für ihre Tätigkeit anzueignen.

4. Fortbildungsinhalte

Die Fortbildung orientiert sich am alltäglichen Bedarf der Kinderbetreuungspersonen. Die Inhalte umfassen schwerpunktmäßig die Rahmenbedingungen und gesetzliche

Grundlagen. Pädagogische und Psychologische Grundlagen können in weiteren Fortbildungen je nach Interessenschwerpunkt besucht werden.

1. Einführung

Im Rahmen der Einführung geht es um Kennenlernen, das Präsentieren des Tageseltern München und Umgebung e.V. sowie um die Klärung der Erwartungen und Bedenken an den Kurs. Auch eine Motivationsklärung für den Beruf der Kinderbetreuungsperson wird durchgeführt. Wichtiger Bestandteil des Kurses ist auch, die bereits vorhandenen Kompetenzen der TeilnehmerInnen durch eine Gruppenübung herauszuarbeiten.

2. Rahmenbedingungen und Aufgaben einer Kinderbetreuungsperson

In dieser Einheit wird gemeinsam mit den TeilnehmerInnen herausgearbeitet, welche Rahmenbedingungen es bei der Arbeit als Kinderbetreuungsperson gibt, welche Aufgabenbereiche dazu gehören und was das Besondere an diesem Arbeitsplatz ist. In dieser Einheit geht es auch darum, dass die TeilnehmerInnen überlegen, unter welchen Bedingungen sie als Kinderbetreuungsperson arbeiten wollen (Entfernung, Anzahl Kinder, Arbeitszeit etc.). Es werden mögliche Erwartungen der Eltern gesammelt und gemeinsam überlegt, welche Erwartungen erfüllbar sind und welche nicht. Auch eigene Erwartungen der Kinderbetreuungspersonen werden thematisiert und reflektiert. Zum Ende werden die TeilnehmerInnen aufgefordert, einen ersten persönlichen „Steckbrief“ zu erstellen.

3. Erstgespräch und Vertrag

Im Rahmen dieser Einheit geht es um die ersten Gespräche zwischen den Eltern und den Kinderbetreuungspersonen. Konkret wird auf die wichtigen Punkte beim Erstkontakt (meist telefonisch) und schließlich dem Erstgespräch (persönlich) eingegangen. Mit einer Vertragsvorlage werden schließlich alle relevanten Vertragsinhalte erläutert. Auf Wunsch kann die Vorlage gehalten werden.

4. Gesetzliche Grundlagen

In dieser Einheit geht es um die rechtlichen Grundlagen der Kindertagespflege. Es wird geklärt, wer eine Pflegeerlaubnis benötigt und wann ohne diese gearbeitet werden kann. Es werden die Unterschiede zwischen Selbständigkeit und Angestelltenverhältnis aufgezeigt. Im Rahmen des Angestelltenverhältnisses wird auf den Betreuungsvertrag eingegangen und hiermit auf die wichtigen Punkte wie Vergütung, Krankheit, Urlaub und Kündigung.

Weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Personensorge, Aufsichtspflicht, Haftung und Haftpflichtversicherung.

5. Hygiene und Sicherheit

In diesem Block geht es zum Einen um einen Hygiene-Leitfaden für Tagesbetreuungspersonen. Es werden die Wege der Infektionsübertragung aufgezeigt und an konkreten Beispielen das Thema Hygiene in der Küche, im Bad und im Besonderen bei Schnullern besprochen. Zum Anderen geht es in dieser Einheit um das Thema Sicherheit sowohl drinnen als auch draußen. Mit Hilfe eines Überblicks über die altersbezogenen Entwicklungsstufen soll den Tagesbetreuungspersonen verdeutlicht werden, welches Gefahrenbewusstsein Kinder haben und welche Entwicklungsaspekte die Unfälle begünstigen. Beispielhaft werden dann die Gefahrenquellen bei Spielzeug, Pflanzen, sowie in den verschiedenen Räumen einer Wohnung besprochen.

6. Würde und Rechte des Kindes; Kindeswohngefährdung

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Grundgesetzbuch Art. 1, Abs. 1). In dieser Einheit geht es darum, die in der UN-Kinderkonvention festgeschriebenen Kinderrechte zu erläutern. Hierbei geht es vor allem um die 10 Grundrechte der Kinder. Schwerpunkt des Kurses liegt auf dem Schutzauftrag gem. §8a SGB VIII sowie der Prävention von sexuellem Missbrauch. Es soll den TeilnehmerInnen ihre Verantwortung und Aufmerksamkeit verdeutlicht werden und gemeinsam mit ihnen die nötigen Schritte bei hinreichendem Verdacht erarbeitet werden.

5. **Qualitätssicherung/ Evaluierung**

Um Rückmeldungen sowohl zu den Inhalten als auch zu den ReferentInnen der Fortbildungen zu erhalten, soll nach Beendigung des Seminars ein Fragebogen „Rückmeldung zum Kurs Basiswissen für „Kinderfrauen“ “ ausgeteilt werden. Die Auswertung soll sowohl den TeilnehmerInnen als auch den ReferentInnen rückgemeldet werden. Auch soll die Auswertung für eine eventuelle zukünftige Anpassung der Fortbildung verwendet werden.

6. **Zusammenfassung**

Im Rahmen der Fortbildung haben die TeilnehmerInnen sich ein Grundwissen aneignen können, welches sie bei der Tätigkeit als Kinderbetreuungsperson unterstützt. Darauf aufbauend haben die Kinderbetreuungspersonen im Privathaushalt der Eltern die Möglichkeit einer Praxisberatung in der Gruppe sowie weitere Fortbildungsangebote, welche ganz nach Interesse ausgewählt werden können. Ebenso haben die Kinderbetreuungspersonen bei weiteren Fragen die Möglichkeit einer Einzelberatung beim den zuständigen Sozialpädagoginnen (geförderte KIBIP) oder dem Tageselternverein (nicht geförderte KIBIP).

Stand Juli 2018

